

DIIR

Interner Revisor^{DIIR}

Prüfungsordnung

Interner Revisor^{DIIR}

Das DIIR bietet seit 2011 eine Qualifizierung zum „Interner Revisor^{DIIR}“ an. Der Abschluss Interner Revisor^{DIIR} stellt eine **berufsständische Grundlagenqualifikation** ohne eine branchenspezifische Schwerpunktausrichtung dar und dokumentiert ein vertieftes Grundlagenwissen praxiserfahrener Revisoren.

Diese Weiterbildung richtet sich an Interessenten, die die Kenntnis wichtigen **berufsständischen Grundlagenwissens** zu Standards, Methodik und Arbeit der Internen Revision nachweisen möchten. Zusätzlich bestätigt der Interne Revisor^{DIIR} Kenntnisse in **prüfungsnahen Spezialgebieten** (wie IT, Fraud, Analytik) und wichtigen **betriebswirtschaftlichen Feldern** (Finanzierung, Kostenrechnung, Controlling bis hin zu Grundzügen von Managementstrategie und Unternehmenssteuerung).

Die Weiterbildung richtet sich primär an Absolventen eines staatlich anerkannten Ausbildungsberufes (z. B. Bank- oder Industriekaufmann), Bewerber mit vergleichbaren Kenntnissen und/oder Hochschulabsolventen. Je nach Qualifikation wird eine unterschiedlich lange praktische Revisionserfahrung vorausgesetzt (Minimum ein Jahr).

Das Examen besteht aus vier separaten Teilen mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten. Die Prüfungsteile können entweder an zwei aufeinanderfolgenden Tagen oder aber sukzessive über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren abgelegt werden.

Beim Interner Revisor^{DIIR} werden sowohl im Zuge der Prüfungsvorbereitung als auch im Examen nationale rechtliche und regulatorische Belange berücksichtigt; Prüfung und Vorbereitungsliteratur sind ganz überwiegend in deutscher Sprache gehalten.

Zur Vorbereitung des Examens ist die Belegung entsprechender Vorbereitungskurse möglich, die das DIIR anbietet. Informationen zu Terminen und Gebühren sowie weitere Erläuterungen finden Sie auf unserer Webseite unter <http://www.diir.de/interner-revisor-diir/>.

Inhalt

Interner Revisor ^{DIIR}	2
Inhalt	3
1 Ziel der Prüfungen	4
2 Examensvoraussetzungen.....	5
2.1 Prüfungszulassung	5
2.2 Praxisnachweise	5
2.3 Zusammenfassung der Anforderungen zu Prüfungszulassung und praktischer Berufserfahrung	6
3 Prüfung zum Interner Revisor ^{DIIR}	7
4 Fachliche Weiterbildung.....	8
5 Anmelde- und Prüfungsgebühren	9
5.1 Gebühren	9
5.2 Erstattungen und Verrechnungen	9
6 Anmeldungen zur Prüfung	10
6.1 Allgemeines	10
6.2 Termine	10
7 Inkraftsetzung	11

1 Ziel der Prüfungen

Bei dem Examen zum Interner Revisor^{DIIR} sollen die Kandidaten den Nachweis erbringen, dass sie Revisions- und Kontrolltechniken in Theorie und Praxis beherrschen und neben dem erforderlichen Fachwissen über Urteilsvermögen in unterschiedlichen Prüfungssituationen verfügen.

Das Ablegen dieses deutschsprachigen Examens, das vom DIIR - Deutsches Institut für Interne Revision e.V. durchgeführt wird, setzt einen einheitlichen Nachweis theoretischer Kenntnisse und praktischer Erfahrungen im Bereich der Internen Revision voraus, welcher auf den Internationalen Grundlagen für die berufliche Praxis der Internen Revision (IPPF) und den Veröffentlichungen des DIIR (z. B. den DIIR-Revisionsstandards) basiert. Die Kandidaten erwerben in Ergänzung zu ihren praktischen Kenntnissen den Nachweis über revisionsspezifisches, theoretisches Wissen, das sie in vier Teilprüfungen unter Beweis stellen. Die Prüfungen beinhalten neben Multiple Choice Fragen auch Essayfragen zur schriftlichen Beantwortung. Das bestandene Examen ist Grundlage für die persönliche und karrieremäßige Weiterentwicklung innerhalb und außerhalb der Internen Revision.

2 Examensvoraussetzungen

2.1 Prüfungszulassung

Die Zulassung zur Prüfung zum Interner Revisor^{DIIR} setzt voraus, dass der Bewerber neben seiner Berufserfahrung (siehe 2.2)

- einen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf (z. B. Bankkaufmann, Industriekaufmann) absolviert hat,
- ein mindestens sechs-semesteriges Hochschulstudium (z. B. Universität, Fachhochschule, Duale Hochschule, Berufsakademie) absolviert oder erfolgreich abgeschlossen hat
- oder vergleichbare Kenntnisse nachweisen kann.

Die Prüfungen zum Interner Revisor^{DIIR} können von Studierenden auch schon vor der praktischen Berufstätigkeit abgelegt werden. Um die Urkunde zu erhalten, müssen diese Prüfungsteilnehmer dann nach bestandener Prüfung den Nachweis der aktiven Berufstätigkeit in der Internen Revision (s. hierzu 2.2) und den erfolgreichen Berufs- oder Studienabschluss nachreichen.

Über die Zulassung entscheidet der Zulassungsausschuss. Der Zulassungsausschuss entscheidet ferner in Fällen, bei denen vergleichbare Kenntnisse oder Erfahrungen anerkannt werden sollen. Hier kommen z. B. fünf Jahre Berufserfahrung in Betracht, von denen wiederum mindestens drei Jahre praktische Erfahrung in der Internen Revision nachgewiesen werden müssen.

2.2 Praxisnachweise

Die Prüfungsordnung zum Internen Revisor^{DIIR} verlangt, dass der Bewerber eine für die Ausübung des Berufes ausreichende praktische Erfahrung (Prüfungstätigkeit) hat. Grundsätzlich ist bei Akademikern mindestens ein Jahr aktiver Berufstätigkeit in der Internen Revision Voraussetzung. Bei nichtakademischen Abschlüssen sind mindestens zwei Jahre Berufserfahrung (davon ein Jahr in der Internen Revision) nachzuweisen.

Die Prüfungsteile können auch vor der Erfüllung der nachzuweisenden Berufspraxis abgelegt werden. Die Urkunde kann aber erst nach dem vollständigen Prüfungstätigkeitsnachweis ausgehändigt werden.

Eine Anrechnung des Grundwehrdienstes, von Praktika oder einer Berufsausbildung als Praxisnachweis erfolgt nicht. Die konkrete Revisionserfahrung ist dem Zulassungsausschuss mit entsprechenden Unterlagen (in der Regel Bestätigung des Arbeitgebers) nachzuweisen.

2.3 Zusammenfassung der Anforderungen zu Prüfungszulassung und praktischer Berufserfahrung

Zulassung	Abschluss/laufende Ausbildung	Berufserfahrung
Nicht-Akademiker	z.B. Bankkaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau - keine Zulassung bei noch laufender Berufsausbildung - Vergleichbare Kenntnisse	Zwei Jahre Berufspraxis, davon ein Jahr in der Internen Revision z. B. fünf Jahre Berufserfahrung, davon mindestens drei Jahre praktische Kenntnisse in der Internen Revision; Zulassungsausschuss des DIIR entscheidet
Akademiker	z. B. Universität, Fachhochschule, Duale Hochschule, Berufsakademie - Zulassung auch bei laufendem Studium -	Ein Jahr Berufserfahrung in der Internen Revision

3 Prüfung zum Interner Revisor^{DIIR}

Das Examen zum Interner Revisor^{DIIR} ist in vier Teilbereiche gegliedert:

- **Teil 1:** Aufgaben, Verantwortlichkeit und Befugnisse der Internen Revision (Standards und Normen)
- **Teil 2:** Leitung einer Internen Revision und Prüfungsdurchführung (Standards und Normen)
- **Teil 3:** Spezielle Prüffelder und -techniken (bspw. IT, Fraud und Analytik)
- **Teil 4:** Managementstrategien/Unternehmenssteuerung

Die Prüfungen können zweimal im Jahr im Frühjahr und im Herbst abgelegt werden. Sie werden jeweils an zwei aufeinander folgenden Tagen durchgeführt:

Teil 1 und 2: erster Prüfungstag

Teil 3 und 4: zweiter Prüfungstag

Die Prüfungszeit für jeden Prüfungsteil umfasst 150 Minuten.

Jeder Prüfungsteil wird unabhängig vom Ergebnis der anderen gewertet. Alle vier Teile müssen bestanden werden. Die Prüfung kann auch je Teil zu unterschiedlichen Terminen abgelegt werden. Innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren hat der Kandidat alle Teile der Prüfung zu bestehen. Bei einer Nichteinhaltung dieser Drei-Jahres-Frist verfällt die Zulassung und die bereits bestandenen Prüfungsteile müssen nochmals abgelegt werden.

Jeder Teil besteht aus 70 Multiple-Choice-Fragen und einer Essay-Frage. Zum Bestehen des Examens sind 75 der erreichbaren Punktzahl von 100 erforderlich, wobei die Multiple-Choice-Fragen jeweils mit einem Punkt und die Essayfrage mit 30 Punkten bewertet werden.

Soweit ein Kandidat die Prüfung/einen Prüfungsteil nicht bestanden hat, erhält er eine Information über die erreichte Punktzahl, bei Bestehen wird keine Punktzahl mitgeteilt.

Bei Bestehen des Examens und den Nachweisen über die Revisionspraxis wird eine Urkunde zum Interner Revisor^{DIIR} ausgehändigt.

4 Fachliche Weiterbildung

Zur Führung des Titels „Interner Revisor^{DIIR}“ ist es erforderlich, das berufliche Wissen regelmäßig weiterzuentwickeln und stets auf dem neuesten Stand zu halten. Bei Nichteinhaltung dieser Voraussetzung darf der Titel „Interner Revisor^{DIIR}“ nicht mehr geführt werden. Deshalb ist alle zwei Jahre, beginnend mit dem zweiten Jahr nach der bestandenen Prüfung, dem DIIR bis zum 31.5. des Folgejahres (ohne gesonderte Aufforderung durch das DIIR) der Nachweis über 40 Stunden fachlicher Weiterbildung zu erbringen.

Weiterführende Details zu den Anforderungen in Hinblick auf die fachliche Weiterbildung veröffentlichen wir über die Homepage des DIIR.

Änderungen der Kontaktdaten sind dem DIIR jeweils unverzüglich mitzuteilen.

5 Anmelde- und Prüfungsgebühren

5.1 Gebühren

Siehe Internetseite (<http://www.diir.de/interner-revisor-diir/gebuehren/>)

5.2 Erstattungen und Verrechnungen

Die Anmeldegebühr ist nicht rückzahlbar oder übertragbar.

Für die Prüfungsgebühren gelten folgende Regelungen:

- Ummeldungen, d. h. Änderungen der Prüfungstermine auf einen späteren Zeitpunkt sind kostenlos, wenn dem Institut bis zum Anmeldeschluss des jeweiligen Prüfungstermins ein schriftlicher Antrag der Kandidatin/des Kandidaten vorliegt.
- Für Ummeldungen (schriftlicher Antrag an das Institut) von Terminen, Prüfungsteilen sowie Stornierungen nach dem Anmeldeschluss wird eine Gebühr erhoben (siehe: <http://www.diir.de/interner-revisor-diir/gebuehren/>).
- Liegt dem Institut nicht spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin ein schriftlicher Antrag auf Um- oder Abmeldung vor oder erscheint ein Kandidat nicht zum angemeldeten Prüfungstermin, wird ihm die volle Prüfungsgebühr berechnet.

6 Anmeldungen zur Prüfung

6.1 Allgemeines

Für die Anmeldung zu den Prüfungen sind die auf der Homepage des Instituts hinterlegten Formulare zu verwenden.

Der erstmaligen Anmeldung sind die erforderlichen Nachweise beizufügen. In der Regel handelt es sich um:

- Nachweis der Berufsausbildung/Abschlusszeugnis der Hochschule
- sowie Nachweis der Berufspraxis (in der Regel durch eine Bestätigung des Arbeitgebers)
- oder Nachweis vergleichbarer Kenntnisse (in der Regel durch eine Bestätigung des Arbeitgebers).

Nach einer Prüfung der vorgelegten Dokumente informiert das DIIR den Kandidaten über die Zulassung/Nichtzulassung.

Bei einer Anmeldung zu weiteren Prüfungsteilen nach bereits erfolgter Zulassung ist das Anmeldeformular ausreichend. Weitere Nachweise über Berufsausbildung oder Berufspraxis sind nicht erforderlich.

6.2 Termine

Die aktuellen Termine und Anmeldefristen entnehmen Sie bitte der Homepage des DIIR unter <http://www.diiir.de/interner-revisor-diiir/termine/> .

7 Inkraftsetzung

Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Frankfurt am Main, 1. März 2013

Letzte Änderung: 27. September 2019

DIIR – Deutsches Institut für Interne Revision e.V.

Der Vorstand